

Herrn
Wolfgang Bosbach, MdB
Vorsitzender des Innenausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Innenausschuss

Ausschussdrucksache
18(4)301

Martin Schmitz
T 0221 57979-123
F 0221 57979-8123
E schmitz@vdv.de

20. April 2015

44. Sitzung des Innenausschusses zu TOP „Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz)“

Sehr geehrter Herr Bosbach,

auf diesem Wege kontaktieren wir Sie anlässlich der anstehenden Ausschussberatungen zum IT-Sicherheitsgesetz und möchten diese Gelegenheit gerne nutzen, um Ihnen und Ihrem Büro eine kurze Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung zu übersenden.

Als Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), in dem rund 600 Unternehmen des Öffentlichen Personenverkehrs und des Schienengüterverkehrs in Deutschland organisiert sind, begrüßen wir grundsätzlich die Initiative, Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit festzuschreiben. Bei der Durchsicht des Gesetzentwurfes sind wir jedoch auch zum dem Ergebnis gekommen, dass die Vorlage unverhältnismäßige Anforderungen an die Unternehmen stellt.

So ist im Gesetzentwurf in Art. 1 Nr. 7 – § 8a Abs. 1 eine Übergangsfrist von nur zwei Jahren für die neuen gesetzlichen Anforderungen festgeschrieben worden, die unsere Mitgliedsunternehmen keinesfalls einhalten können. Denn erfahrungsgemäß nehmen Veränderungen und/oder Anpassungen zur Vermeidung von technischen Störungen dieser Art einen weitaus größeren Zeitraum in Anspruch. Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund darum, die geplante Übergangsfrist von zwei Jahren zu streichen und darauf zu verweisen, dass eine Anpassung im Rahmen der nächsten maßgeblichen Systemerneuerung/-änderung zu erfolgen hat.

Ebenso bitten wir um eine kritische Prüfung des Art. 1 Nr. 7 – § 8a Abs. 3, der eine Pflicht zur wiederkehrenden Durchführung externer Audits und Zertifizierungen vorsieht. Wir schlagen stattdessen vor, bereits vorhandene bzw. bewährte interne

**Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.**

Hauptgeschäftsstelle
Kamekestraße 37–39
50672 Köln
T 0221 57979-0
F 0221 57979-8000

info@vdv.de
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Jürgen Fenske (Präsident)
Joachim Berends
Horst Klein
Herbert König
Prof. Knut Ringat
Ingo Wortmann

Hauptgeschäftsführer
Oliver Wolff

Haltestellen
Stadtbahn bis Friesenplatz,
Regionalzüge bis
Bahnhof Köln West



Prozesse und Sicherheitsanalysen anzuerkennen, die aus unserer Sicht angemessen sind, um das geforderte Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Um die zusätzlichen administrativen Aufwendungen in Grenzen zu halten, schlagen wir vor, die Prüffristen auf die bisher vom BSI geforderten Audit-Fristen von drei Jahren (Zertifizierung nach ISO27001-Zertifikat auf der Basis von BSI-Grundschrift) anzupassen. Weiterhin sollte das Gesetz die Möglichkeit vorsehen, dass die Audits zeitgleich durchgeführt werden können.

Sehr geehrter Herr Bosbach, wir sind dankbar, wenn Sie unsere Anregungen im weiteren parlamentarischen Verfahren berücksichtigen könnten und stehen Ihnen und Ihrem Büro gerne und jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Indem ich Ihnen bei den anstehenden Beratungen viel Erfolg wünsche, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Martin Schmitz
Geschäftsführer Technik